

► Unternehmer

Steuerliche Behandlung von Amazon-Paketzustellern

| Aufgrund des Brexits boomt der Onlinehandel. Ein Profiteur der Coronakrise ist Amazon. Das Unternehmen bietet deshalb mit Amazon-Flex Interessenten die Möglichkeit an, Pakete als Amazon-Flex-Lieferpartner auszuliefern. In vielen Finanzämtern lehnen die Sachbearbeiter jedoch eine Einstufung als Unternehmer ab, weil diese Paketzusteller weisungsgebunden sind. In einer Verfügung eines Finanzministeriums wird dieser Auffassung jedoch widersprochen. Da die Amazon-Flex-Lieferanten die Möglichkeit haben, einzelne Aufträge abzulehnen, sind sie ertragsteuerlich sowie umsatzsteuerlich als Unternehmer zu qualifizieren. |

► Stellungnahme des Finanzministeriums

Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug

| Im Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität ist auch eine neue Abgrenzung von Sachbezügen als Arbeitslohn durch Ergänzung des § 8 EStG enthalten, die ab dem 1.1.2020 in Kraft getreten ist. Das Ministerium für Finanzen Sachsen-Anhalt hat zu dieser Neuregelung Stellung genommen und erläutert die Abgrenzungsmerkmale für Gutscheine und Geldkarten. |

▾ FUNDSTELLE

- FinMin Sachsen-Anhalt, VfG. v. 26.2.21, 45 – S 2334-331/4/13848/2021

► Steuerstrafrecht

Tatvorwürfe im Cum-Ex-Skandal werden als gewerbsmäßiger Bandenbetrug gewertet

| Aufgrund einer Haftbeschwerde hat sich das OLG Frankfurt/M als erstes Obergericht mit der strafrechtlichen Würdigung des Cum-Ex-Skandals befasst und ist zu der Erkenntnis gelangt, dass die Tatvorwürfe als gewerbsmäßiger Bandenbetrug zu werten sind. |

▾ FUNDSTELLE

- OLG Frankfurt/M 9.3.21, 2 Ws 132/20; PM Nr. 16/2021 v. 12.3.21

